



## Universitätskurs

### Sozialversicherungsrecht

an der  
Technischen Universität Graz

## § 1 Qualifikationsprofil

### 1. Ziele des Universitätskurses

Das Ziel dieses Kurses ist es, grundlegende Aspekte des Österreichischen Sozialversicherungsrechts zu vermitteln. Speziell sollen interessierte Absolventinnen und Absolventen eines Mathematikstudiums mit Fokus auf Versicherungs- und Finanzmathematik ein Komplement zu ihrer einschlägigen fachlichen Qualifikation erlangen.

Der Inhalt des Kurses wird mit den zum Zeitpunkt der Abhaltung geltenden Ausbildungserfordernissen der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) abgestimmt, sodass bei positiver Absolvierung des Kurses das entsprechende Fach<sup>1</sup> für die Ausbildung zum anerkannten Aktuar erfüllt wird.

Aktuell wird in der berufsbegleitenden Weiterbildung dieser Bedarf in Österreich noch nicht abgedeckt. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Universitätskurses werden dazu befähigt, ihre beruflichen Erfahrungen zu reflektieren und das relevante Wissen zu erweitern.

### 2. Zielgruppen, an die sich das Angebot richtet

Die primäre Zielgruppe dieses Universitätskurses besteht aus Absolventinnen und Absolventen eines Mathematikstudiums, mit dem Ziel, die zusätzliche Qualifikation einer anerkannten Aktuarin bzw. eines anerkannten Aktuars (AVÖ) zu erlangen. Diese sind üblicherweise bei Versicherungs-, Consulting-, Wirtschaftsprüfungsunternehmen oder der Finanzmarktaufsicht tätig. Der Kurs dient auch als Weiterbildung für bereits anerkannte Aktuarinnen und Aktuare, um spezifisches Wissen auf einen aktuellen Stand zu bringen. Darüber hinaus ist der Kurs für facheinschlägig tätige Personen mit Interesse an dem sozialversicherungsrechtlichen Rahmen in Österreich geeignet.

Erfolgreiche Absolventen und Absolventinnen dieses Universitätskurses erfüllen einen der rechtlichen Bausteine der Aktuarausbildung (siehe Punkt 1).

### 3. Zukünftige Arbeitsfelder

Der Universitätskurs Sozialversicherungsrecht ist ein Komplement zu einer mathematischen Grundausbildung, um die Grundlagen und den rechtlichen Rahmen der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung in Österreich zu kennen. Durch eine erfolgreiche Absolvierung dieses Kurses erreichen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine weitere Voraussetzung, um eine sogenannte „Versicherungsmathematische Funktion“ in der Versicherungsbranche auszuüben. Dies ist in der Regel eine Leitungsfunktion in der entsprechenden Branche.

### 4. Lernergebnisse

Nach positiver Absolvierung dieses Universitätskurses verfügen die Absolventen und Absolventinnen adäquates Wissen über

- die Aufgaben, den Aufbau und die Finanzierung der Sozialversicherung in Österreich.
- die verschiedenen Leistungsansprüche in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.
- das Wesen der gesetzlichen Pensionsversicherung, die Berechnung von Pensionen, Sinn und Funktionsweise des zugehörigen Pensionskontos.

---

<sup>1</sup> <https://avoe.at/aus-und-weiterbildung/aktuarausbildung/>

## 5. Lehr- und Lernkonzept

Grundlegendes Wissen, fundamentale Ideen und Konzepte werden durch die Vortragende, den Vortragenden oder die Vortragenden vermittelt. Für eine bestmögliche Gestaltung des Kurses wird darauf geachtet, dass sich Phasen der Wissensvermittlung, der Reflexion und aktiver Betätigung gut komplementieren. Besonders durch die Diskussion und Bearbeitung von praktischen Fragestellungen werden die Lerninhalte vertieft und erlernte Theorie umgesetzt.

## 6. Beurteilungskonzept

Die Beurteilung erfolgt anhand des Ergebnisses der Abschlussprüfung durch die jeweilige Vortragende, den jeweiligen Vortragenden oder die jeweiligen Vortragenden. Der Modus (schriftlich und/oder mündlich) der Prüfung wird zu Beginn des Kurses festgelegt.

## § 2 Dauer, Gliederung und Umfang (in ECTS-Anrechnungspunkten)

Der Universitätskurs besteht aus der unter § 4 angeführten Kursstruktur. Diese wird im Zeitraum eines Semesters abgehalten. Die Abhaltung erfolgt als Blended Learning Konzept und gliedert sich in Präsenzphasen sowie ergänzenden, synchronen Online-Phasen.

Der zeitliche Aufwand setzt sich aus 18 Kontaktstunden sowie zusätzlicher Selbstlernphasen und Prüfungsvorbereitungszeit im Umfang von 32 Stunden zusammen. Es ergibt sich somit ein Gegenwert von 2 ECTS.

## § 3 Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Universitätskurs ist eine zielgruppenspezifische Ausbildung (siehe Punkt 2) oder eine fach einschlägige Tätigkeit in der Finanz- oder Versicherungswirtschaft. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch die wissenschaftliche Leitung auf Basis der vorgelegten Qualifizierungen.

Die maximale Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist 25.

## § 4 Unterrichtsplan (ECTS/ Stunden/ LV/ Module etc.)

Kursstruktur	Umfang in h	ECTS
In der Präsenzphase erfolgt die Vermittlung grundlegender Aspekte des Sozialversicherungsrechts (Sozialversicherung in Österreich, gesetzliches Pensionsversicherungswesen, verschiedenen Leistungsansprüche in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) mittels Theorieinputs. Die Vertiefung erfolgt durch die Anwendung des erworbenen Wissens auf konkrete Problemstellungen aus der Praxis.  Die Präsenzphase wird ergänzt durch synchrone online-Einheiten, in welchen die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, individuelle Fragestellungen im Plenum mit dem/der Vortragenden zu diskutieren.	18	0,75
Selbstlern- und Prüfungsvorbereitungsphase	32	1,25
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>	<b>2</b>

## **§ 5 Prüfungsordnung**

Die Beurteilung des Kurses erfolgt durch eine abschließende Prüfung. Die zugehörige Feststellung des Prüfungserfolgs obliegt der oder dem Vortragenden.

## **§ 6 Abschluss**

Nach positivem Abschluss des Universitätskurses wird von der Technischen Universität Graz ein Zertifikat verliehen. Teilnehmende, welche keine Prüfung ablegen, erhalten eine Teilnahmebestätigung der TU Graz

## **§ 7 Universitätskursbeitrag**

Der Universitätskursbeitrag schließt nur die Kosten des Universitätskurses gemäß § 8 für die Lehrveranstaltungen ein. Der Kursbeitrag ist der aktuellen Information auf der Homepage von TU Graz Life Long Learning zu entnehmen.

Die Teilnehmenden dieses Universitätskurses haben nur den Universitätskursbeitrag, nicht aber den Studienbeitrag zu entrichten. Sollten die Teilnehmenden als außerordentliche Hörer inskribiert sein, ist auch der ÖH-Beitrag zu entrichten.

## **§ 8 Kosten des Universitätskurses**

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Die dafür erforderlichen Mittel werden aus dem Universitätskursbeitrag und gegebenenfalls aus Drittmitteln aufgebracht. Der Universitätskurs kann nur abgehalten werden, wenn die für die Durchführung erforderlichen Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen.

## **§ 9 Durchführung des Universitätskurses**

Der Universitätskurs wird organisatorisch vom Institut für Statistik der TU Graz in Kooperation mit TU Graz Life Long Learning durchgeführt. Die wissenschaftliche Leitung nimmt Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Stefan Thonhauser wahr.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Der Lehrplan tritt am Tag nach der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der TU Graz in Kraft.

Univ.-Prof. Dip.-Ing. Dr.techn. Stefan Vorbach

Vizerektor für Lehre  
TU Graz